

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit
am 12.03.2015**

Weiterentwicklung der Psychiatriereform in Bremen – ein gesundheitspolitisches Zukunftskonzept – Zweiter Bericht

A. Problem

Bundesweit und auch im Land Bremen sind die Ziele der „historischen“ Psychiatriereform in den Jahren 1975 bis ca. 1990 noch nicht an ihr Ziel gelangt: Die Versorgung von Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen in den Kliniken ist heutzutage zwar humanisiert und auch weitgehend integriert in die städtischen Lebensbereiche. Deinstitutionalisierung, Inklusion und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft finden aber nach wie vor noch zu wenig statt.

Das Hilfesystem, insbesondere bei intensivem Hilfebedarf, ist nach wie vor zu stark auf das Krankenhausbett fokussiert, zu wenig lebensfeldbezogen ausgerichtet und strukturell zu wenig untereinander und mit den Kliniken/Behandlungszentren verbunden.

Insbesondere in verdichteten Einrichtungen wie den Akutstationen an den Kliniken herrscht eine wenig patientenfreundliche Atmosphäre; der Personalmangel hat sich gegenüber 2014 weiter verschärft; Initiativen zum Bettenabbau und zum Ausbau ambulanter Behandlungsformen sind bis dato nur zögerlich und in geringem Umfang erfolgt.

Im Bereich der ambulanten SGB-V- und SGB XII-finanzierten Hilfen ist Kooperation im Sinne des Patienten nach wie vor stark durch Konkurrenz und Expansionsbestrebungen der Träger begrenzt.

Die sozialrechtlichen Grenzen, die einer übergreifenden Finanzierung und einer Versorgung „wie aus einer Hand“ derzeit strukturell im Wege stehen, sind (partiell) nur reduzierbar durch eine auf Basis von Pflichtversorgung organisierte, geregelte, verbindliche Kooperation zwischen den verschiedenen Leistungserbringern und Kostenträgern.

B. Lösung

Der Senator für Gesundheit hat mit Vorlage des Psychiatrieplans 2010 (Vorlage in der Deputation für Arbeit und Gesundheit im August 2010) eine Sachstandsanalyse der aktuellen Probleme und ein Programm zur Weiterentwicklung der Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe im Land Bremen vorgelegt und in den Folgejahren 2011 bis 2013 mit den Akteuren der Versorgung und anderen relevanten Gruppen (Psychiatrierfahrene, Angehörige) fortgeschrieben bzw. in Teilen umgesetzt. Im Rahmen des Bürgerschaftsauftrags „Weiterentwicklung der Psychiatriereform in Bremen – ein gesundheitspolitisches Zukunftskonzept!“, das sich auf die Jahre 2013 bis 2021 erstrecken soll, hat der Senator für Gesundheit im März 2014 der Deputation für Gesundheit einen ersten Bericht vorgelegt. Hiermit folgt der zweite Bericht, dem auftragsgemäß weitere folgen werden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine./Keine./ In der stationären Erwachsenenpsychiatrie werden mit etwa 55% mehr Frauen als Männer behandelt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Gesundheit nimmt den zweiten Bericht zur Weiterentwicklung der Psychiatriereform des Senators für Gesundheit zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die vom Gesundheitsressort geplanten und z.T. bereits eingeleiteten Maßnahmen und bittet um einen weiteren Bericht in der zweiten Jahreshälfte 2016.